

Von Hostiensis kenne ich keine
weiteren für die deutsche Verfassung
wichtigen Stellen. Dagegen berichtet
er einmal über deutsches Privat-
recht; aus der betreffenden Stelle
ergibt sich — Ergänzung zu S. 406
Ihres Aufsatzes —, dass Hostiensis
mit König Wilhelm auf dessen
Hochzeit in Braunschweig St. Lambert
1252 war.

Mit herzlichsten Grüßen

Ihr ganz ergebener
E. Seckel